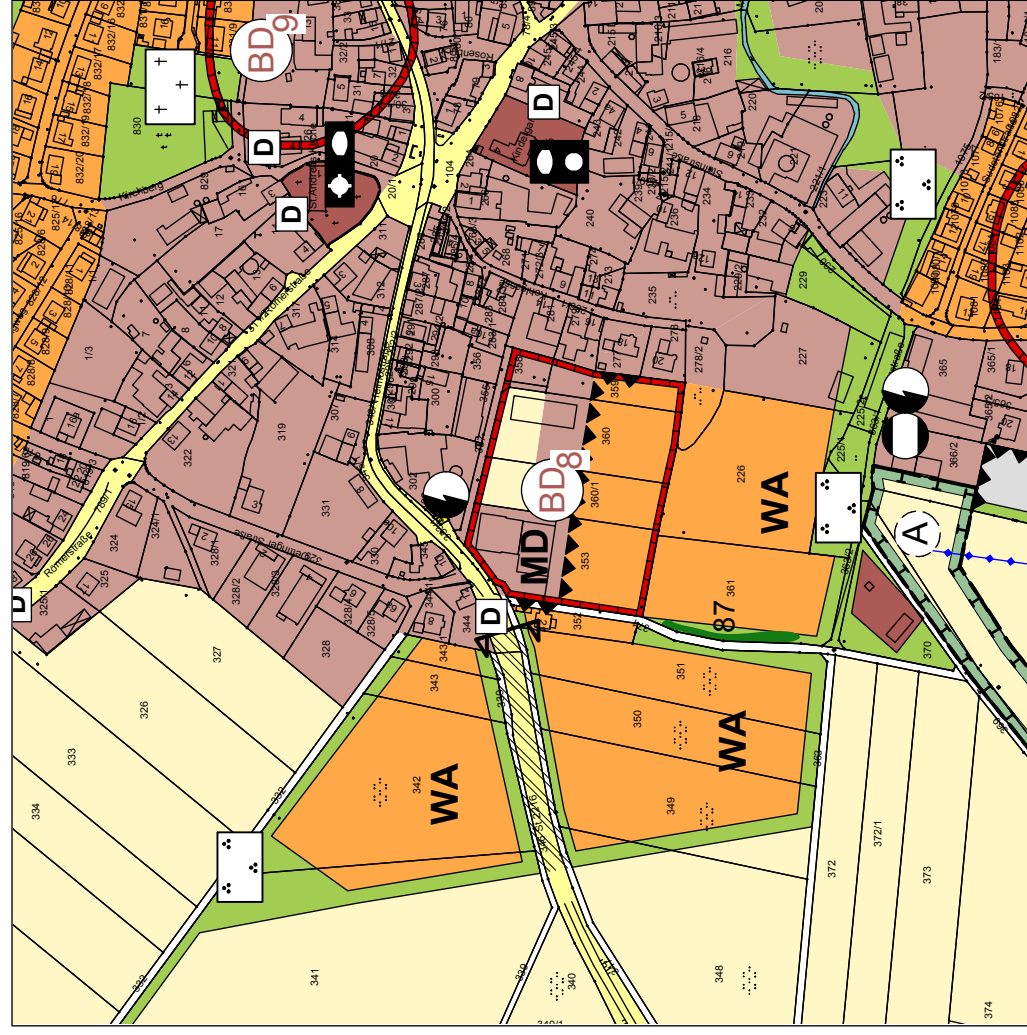


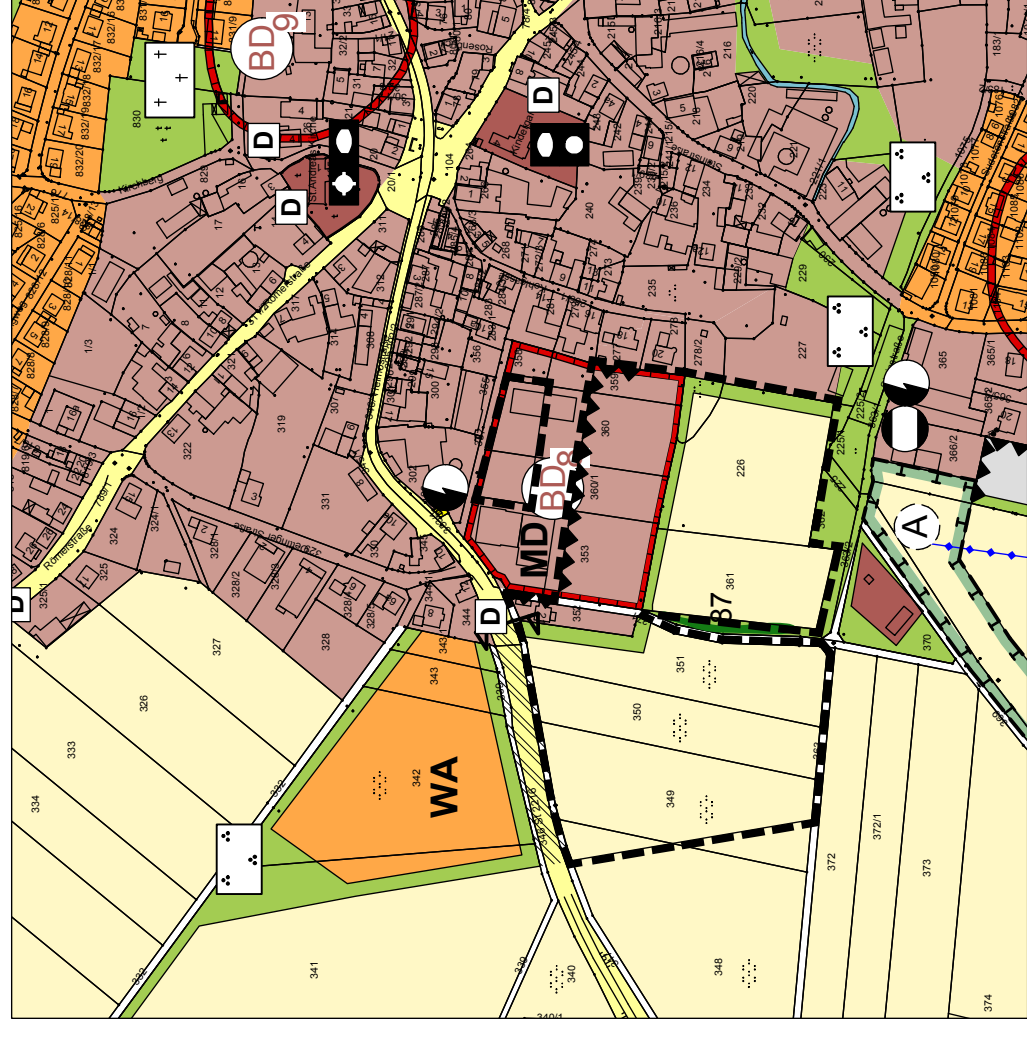
Flächennutzungsplan Bestand



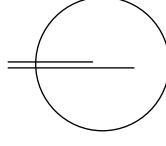
Legende

- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Bundes-, Staats- und Kreis sowie örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Anbaufreie Zonen: Kreisstraße 15 m, Staatsstraße 25 m
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

Flächennutzungsplan 1. Änderung



- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Fließgewässer
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kartiertes Biotop mit Nummer
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Planung)
- Ausgleichsflächen für zukünftige Baumaßnahme (Planung)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Geltungsbereich



Verfahrensablauf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainsfarth hat in seiner Sitzung vom 23.08.2010 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erlassen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.09.2010 bekannt gemacht.
Hainsfarth, den
..... Siegel
Bodenmüller, 1. Bürgermeister
2. Die Gemeinde Hainsfarth hat die öffentliche Darlegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.2010 und die Anhörung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.10.2010 bis einschließlich 19.11.2010 durchgeführt.
Hainsfarth, den
..... Siegel
Bodenmüller, 1. Bürgermeister
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.10.2010 in der Fassung vom 15.12.2010 wurde vom 28.03.11 bis einschließlich 29.04.11 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hainsfarth, den
..... Siegel
Bodenmüller, 1. Bürgermeister
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainsfarth stellt mit Beschluss vom 03.05.2011 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Plan fest.
Hainsfarth, den
..... Siegel
Bodenmüller, 1. Bürgermeister
5. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
Nr. gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Donauwörth, den
..... Siegel
Rößle, Landrat
6. Der Genehmigungsbeschluss ist am in gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt seit diesem Tag in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Hainsfarth, den
..... Siegel
Bodenmüller, 1. Bürgermeister



Gemeinde Hainsfarth Landkreis Donau-Ries

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 1. Änderung

Vorhabensträger
Gemeinde Hainsfarth
vertr. d. Herrn Bürgermeister Bodenmüller
Hauptstraße 4
86744 Hainsfarth

Plan Nr.: 1
Datum: 23.08.2010
03.05.2011
Maßstab: 1 : 5.000

Vorhaben
1. Änderung Flächennutzungsplan Hainsfarth
Gemeinde Hainsfarth, Landkreis Donau-Ries
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Bearbeiter:
gez. Haindl
m.k.
gepr. Haindl

Becker + Haindl Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten Gutenbergr. 3 86650 Wemding
Tel. 09092 1776 Fax 09092 1737 e-mail: beckerhaindl-wem@t-online.de